

## **Stichprobenprüfungen für CT-Leistungen abgeschafft**

Im Bereich Computertomographie wird die seit den 1990er-Jahren bestehende Verpflichtung, Stichproben zur Qualitätsprüfung der ärztlichen Dokumentation durchzuführen, dauerhaft aufgehoben. Aufgrund positiver Prüfungsergebnisse der vergangenen Jahre wird dadurch der Bürokratieaufwand für Ärzte und die Qualitätssicherungskommission der Kassenärztlichen Vereinigungen verringert. Eine Übergangsregelung ermöglicht es, im Jahr 2023 bereits begonnene oder geplante Stichprobenprüfungen noch abzuschließen.

## **Keine Lohnkosten-Erstattung für mit der TI-Anbindung Beschäftigte**

Eine Erstattung von Lohnkosten für Praxismitarbeiter, die für den Umgang mit technischen Problemen der Praxisverwaltungssoftware und deren Behebung als Folge der Anbindung an die Telematikinfrasturktur (Inbetriebnahme des TI-Konnektors) und damit zweifelsfrei nicht für in der TI-Finanzierungsvereinbarung (Anl. 32 BMV-Ä) geregelte Aufwände entstanden sind, ist gesetzlich nicht vorgesehen. Es handelt sich weder um erstmalige Ausstattungskosten noch um Kosten, die Vertragsärzten im laufenden Betrieb der TI entstanden sind.

Landesozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 26.10.2022 – L 5 KA 107/21  
**Arzt-Patient-Verhältnis begründet Besorgnis der Befangenheit**

Ein durch Behandlungsvertrag begründetes Arzt-Patient-Verhältnis zwischen dem Richter und einem Verfahrensbeteiligten begründet die Besorgnis der Befangenheit auch, wenn nicht die ärztliche Tätigkeit Gegenstand des Verfahrens ist. Diese besondere persönliche und rechtliche Beziehung gibt einem objektiven Beobachter Anlass zu Zweifeln.

Amtsgericht Schwetzingen Beschluss vom 23.01.2023 –1 F 228/22, 2 F 12/23

Dr. Rolf Hildebrandt  
Fachanwalt für Medizinrecht  
Alfred-Hess-Straße 23  
99094 Erfurt  
hildebrandt@LHE-Rechtsanwaelte.de